



Regierungspräsidium Darmstadt
Postfach 50 60, 65040 Wiesbaden

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

RA [REDACTED]
Postfach 4801
65038 Wiesbaden

Unser Zeichen: **IV/Wi-44-613-76d-7**

Nachrichtlich:
Rodgauer Baustoffwerke GmbH & Co.KG
Am Opel-Prüffeld 3
63110 Rodgau- Dudenhofen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: [REDACTED]
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon/ Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED].de
Datum: 14.11.2018

**Quarzsand- und Kiestagebau "Dudenhofen" der Rodgauer Baustoffwerke GmbH & Co.KG
Trenndamm / Verzicht auf Wasserrecht / Geplante Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.11.2015
Ihr Schreiben vom 01.10.2018**

Sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 01.10.2018.

Bezüglich der wasserrechtlichen Fragen habe ich das Dezernat Da/41.1 meines Hauses beteiligt.

- Zu 1. Ihres Schreibens: Trenndamm
Eine Anrechnung dieser Maßnahme für das kommende hydrologische Jahr ist möglich. Die Kompensation der mit dem Abbau verbundenen Grundwasserentnahme ist somit nach entsprechend fortschreitender Verfüllung des Trenndamms für den genannten Zeitraum erbracht.
- Zu 2. Ihres Schreibens: Verzicht auf Wasserrecht
Der im Erörterungstermin angedachte Verzicht auf das Wasserrecht und der Anschluss an die öffentliche Wasserversorger zur Erhöhung der Grundwasserstände trifft im Licht der neuen Erkenntnisse (geändertes Förderregime des ZVG Dieburg) nicht mehr zu. Aufgrund der sehr hohen Ausnutzung des Grundwasserdargebots im Be-

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Lessingstraße 16 - 18
65189 Wiesbaden

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

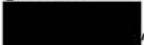


Das Dienstgebäude ist vom Hauptbahnhof
Wiesbaden zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar

Telefon: +49 (0611) 33 09 - 0 (Zentrale)
Telefax: +49 (0611) 33 09 - 2444

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de - 2 -

reich der Hanau-Seligenstädter Senke ist es das Bestreben des RP Darmstadt Dezernat Grundwasser, im Moment freiwerdende Wasserrechte möglichst nicht neu zu vergeben. Es wird geprüft, vorhandene Wasserrechte - auch zur öffentlichen Trinkwasserversorgung - nicht in gleichem Umfang zu verlängern, oder sogar zu reduzieren. Vor dem Hintergrund des aktuell abgelaufenen sehr trockenen Sommers und der Klimaprognosen für die kommenden Jahrzehnte erscheint diese Vorgehensweise dringend geboten.

- Zu 3. Ihres Schreibens: Änderung des Rahmenbetriebsplans
 - b) a) Naturschutzrechtliche Nebenbestimmung 3.2.5
Über die Änderung dieser Nebenbestimmung besteht Konsens.
 - c) Naturschutzrechtliche Nebenbestimmung 3.3.3
Bezüglich dieser Nebenbestimmung hat , Dezernat V/52 meines Hauses Ihrer Mandantin bereits in der E-Mail vom 5.11.2018 mitgeteilt, welche Unterlagen erforderlich sind, um die Veränderungen darzustellen und den RBP zu ändern. Bitte bedenken Sie, auf jeden Fall auch die Tabelle „Zuordnung der Ersatzaufforstungsflächen“ zu ändern.
 - d) Wasserwirtschaftliche Nebenbestimmung 2.1
Wie bisher in den Besprechungen zum Thema angekündigt, wird sich das Dezernat Da/41.1 einer Änderung bzw. Anpassung der einschlägigen Nebenbestimmungen, dort wo erforderlich, nicht verschließen. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass von Seiten des HLNUG auch weiterhin mit einer grundsätzlich den Tagebau ablehnenden Haltung zu rechnen ist.
 - e) Zeitplan
Ihren Aussagen stimme ich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

